

Kinderfreundliche Arbeitszeiten???

Beitrag von „Laura08“ vom 26. März 2009 11:28

Hallo!

Ich hoffe, ihr könnt mir weiterhelfen, ich werde in ein paar Wochen mit vollem Deputat in den Dienst zurückkehren. Habe ich ein Anrecht auf kinderfreundliche Arbeitszeiten? Ich habe nämlich keine Möglichkeit mein Baby vor 7.30 und nach 15.30 betreuen zu lassen. Muss die Schulleitung auf so etwas Rücksicht nehmen?

Danke für euere Antworten!!!

Beitrag von „Pepi“ vom 26. März 2009 11:47

Vor 7.30 Uhr wird meiner Erfahrung nach kaum vorkommen. Aber was schon sein kann sind Konferenzen, Fortbildungen dergleichen, die über 15.30 Uhr rausgehen können. Rücksicht nehmen müssen muss die Schulleitung meines Wissens nicht, denn es gehört zur Dienstpflicht gerade bei Vollzeit. Jedoch kann man mit den meisten reden.

Beitrag von „Kajas Zweitnick“ vom 26. März 2009 11:49

Wann geht denn der U bei euch los???

Also bei uns dauern Dienstbesprechungen und so manchmal ziemlich. Rücksicht nimmt kaum einer. Bei uns hat fast jeder Kinder (nur ich noch net:))...

Meine Frage wäre, warum dir das erst jetzt einfällt. da hätt ich mich bei den Kollegen ja schon vorher erkundigt. Oder ist das ne neue Schule an die du kommst?

Beitrag von „Laura08“ vom 26. März 2009 12:01

Mit meiner jetzigen Schulleitung habe ich das schon geklärt, da habe ich schon einen entsprechenden Stundenplan, aber ich habe einen Versetzungsantrag laufen, da ich momentan 70km zur Schule fahre und daher hoffentlich nach den Ferien an einer neuen Schule bin - daher meine Frage.

Beitrag von „Referendarin“ vom 26. März 2009 12:41

Ich glaube nicht, dass du ein Anrecht darauf hast. Aber gibt es denn bei euch nicht die Möglichkeit, eine Tagesmutter zu finden, da diese in der Regel flexibler sind als Kinderkrippen? Ich kenne es eigentlich so, dass an allen Schulen Konferenzen und Zusatzveranstaltungen auch manchmal länger als 15.30 dauern bzw. danach stattfinden (Elternabend, Tag der offenen Tür etc.).

Beitrag von „Laura08“ vom 26. März 2009 13:52

Klar, Elternabende und Konferenzen meinte ich nicht, das sind ja Ausnahmen, da könnte mein Mann oder die Oma einspringen! Es geht nur um den regulären Schultag, ich könnte halt z.B. nicht um 7.00 Uhr die Frühaufsicht übernehmen oder nach 15.30 unterrichten - darum ging es mir. Ich habe mal gehört, dass man das Recht hat, einen Antrag auf einen Stundenplan im Rahmen der KiGa-Öffnungszeiten zu stellen. Leider weiß ich nicht mehr wo ich das gelesen/gehört habe, ich dachte, vielleicht weiß hier jemand was konkretes. Dass es bei Vollzeit nicht geht habe ich schon befürchtet, aber ich habe sowieso vor auf 18 Stunden runter zu gehen, da müsste es dann doch möglich sein, oder? Ich würde dann ja Teilzeit in Elternzeit arbeiten und hoffe doch, dass der Staat dann wenigstens so kooperativ ist wie die freie Wirtschaft!

Beitrag von „Timm“ vom 26. März 2009 15:22

Zitat

Original von Laura08

Klar, Elternabende und Konferenzen meinte ich nicht, das sind ja Ausnahmen, da könnte mein Mann oder die Oma einspringen! Es geht nur um den regulären Schultag, ich könnte halt z.B. nicht um 7.00 Uhr die Frühaufsicht übernehmen oder nach 15.30 unterrichten - darum ging es mir. Ich habe mal gehört, dass man das Recht hat, einen Antrag auf einen Stundenplan im Rahmen der KiGa-Öffnungszeiten zu stellen. Leider weiß ich nicht mehr wo ich das gelesen/gehört habe, ich dachte, vielleicht weiß hier jemand was konkretes. Dass es bei Vollzeit nicht geht habe ich schon befürchtet, aber ich habe sowieso vor auf 18 Stunden runter zu gehen, da müsste es dann doch möglich sein, oder? Ich würde dann ja Teilzeit in Elternzeit arbeiten und hoffe doch, dass der Staat dann wenigstens so kooperativ ist wie die freie Wirtschaft!

Regelungen gibt es in B-W nur für Teilzeitbeschäftigte. Hier muss in der Tat nach den Möglichkeiten der Schule Rücksicht genommen werden, wenn es sich um "teilbare" Dienstverpflichtungen handelt (Unterricht, Prüfungen usw.). Unteilbare Dienstgeschäfte (Konferenzen, Dienstbesprechungen u.ä.) gehören prinzipiell in vollem Umfang auch zur Teilzeitarbeit.

Die Mitarbeiter rund um eine gute Schulleitung werden - unabhängig von Teilzeit und gesetzlichen Vorgaben - versuchen, deine Wünsche möglichst zu berücksichtigen. Es gehört aber auch dazu, die Probleme, Vorgaben und Nöten der Schulleitungsmitarbeiter nachzuvollziehen.

Wer prinzipiell auf seinen freien Nachmittag ab x Uhr beharrt, wer prinzipiell jammert, wenn man Konferenzen nach x Uhr legt usw. wird schnell die freundlichsten Kollegen verärgern.

Dazu muss man auch sagen, je eingeschränkter Kollege A ist, um so flexibler muss Kollege B sein. Hier gibt es dann auch Punkte, an denen die Solidarität der Singles, Kinderlosen und Eltern mit älteren Kindern überstrapaziert ist.

Beitrag von „Vanana“ vom 26. März 2009 17:36

Hallo Laura,

ich unterrichte auch mit vollem Deputat, Tochter 3 Jahre. Sie kann von 7:00 bis 16:00 in den KiGa, zum Glück wohne ich Nähe der Schule. Mein Kollegium nimmt Rücksicht: Wenn die Konfi länger als 16:00 Uhr geht, kommt sie eben dazu.

Anders kann ich das nicht regeln.

Meines Wissens gibt's auch keine Regelung, auf die du dich da berufen könntest.

Als ich noch im Dorf gewohnt habe (bin wg. Stelle in eine 100 km entfernte Stadt gezogen),

mußte ich auch eine Tagesmutter bemühen - Kinder in dem Alter mener Tochter konnten dort nicht betreut werden. 😞

Manchmal sprangen auch Nachbarn ein.

Und du hast ja noch Oma und Mann!!!

Also, Organisation ist alles. 🤪

LG vanana